



Pestizide im Naturschutzgebiet - ganz legal

Bericht: Heidi Mühlenberg

Die Uckermärkischen Seen im Norden Brandenburgs. Zufluchtsort für bedrohte Arten wie die Rotbauchunke, die in den Tümpeln laicht. Hier überlebten auch seltene Kammolche und Libellen.

Gert Müller

Als wir hierhergekommen sind 1992, haben wir Bauklötze gestaunt, was wir hier alles an Tieren gesehen haben. Der ganze Garten war voll Schmetterlinge. Es war wirklich ein paradiesischer Zustand, wo wir glücklich waren, dass wir das unseren Kindern zeigen konnten, weil wir aus der Stadt kommen. Inzwischen sind 90 Prozent davon weg.

Das Künstler-Paar dokumentiert mit dem Imker des Dorfes seit Jahren, wie ein Landwirt im Naturschutzgebiet nebenan Pestizide versprüht.

Gert Müller

Au, Wahnsinn. Ja hier sieht man das genau auf dem Bild - wir können das noch ein bisschen größer machen. Wie im FFH-Gebiet mit einer breiten Maschine Pestizid ausgebracht wird. Das ist hier gleich hinterm Zaun.

Der Landwirt setzt die Pestizide in einem FFH-Gebiet ein, ein Flora-Fauna Habitat, ein Europäisches Naturschutzgebiet des EU-Programms Natura 2000. Deshalb stellt der Imker für seine Bienen beheizte Tränken auf. Das Wasser vom Feld würde sie vergiften, sagt er. Die Anwohner ließen eine Wasserprobe im Labor untersuchen.

Gert Müller

Hier war extreme Vergiftung mit Pestiziden. Terbutylazin, auch Glyphosat, auch Simazin, was gar nicht mehr erlaubt ist, wurden hier in diesem Gewässer gefunden.

Auch in diesem Frühjahr sorgen sich die Naturfreunde um den Froschlaich, der auffällig pelzig aussieht, anders als gesunder Laich. Eigentlich sollen FFH-Gebiete wie dieses das gemeinsame Naturerbe aller Europäer schützen. Deshalb ist hier eine Verschlechterung des Lebensraums für die geschützten Arten verboten.

Umweltjurist Stefan Möckel ist Experte für Europäisches Naturschutzrecht.



Stefan Möckel, Umweltjurist UfZ

Auf jeden Fall ist es ganz klar europarechtswidrig. So ein Pestizideinsatz in der Nähe von einem Natura 2000 Gebiet, wo Arten und Amphibien leben, die entsprechend dann beeinträchtigt werden.

Also bricht der Landwirt geltendes Recht? Wir besuchen ihn auf seinen Hof - und erleben eine Überraschung.

Stefan Fürstenau, Landwirt Jakobshagen

Wir dürfen im Rahmen der ganz normalen gesetzlichen Vorschriften und der guten fachlichen Praxis, sprich der Sachen, die zugelassen sind, auch Pflanzenschutzmittel anwenden, ja.

Reporterin: Also Sie sehen gar keine Probleme, wenn Sie Pestizide im Naturschutzgebiet ausbringen?

Wenn man es vernünftig macht.

Reporterin: Und Sie machen es vernünftig?

Natürlich.

Gestattet hat es das Land Brandenburg. Das überführt alle europäischen FFH-Gebiete des Landes ins nationale Recht. So wurden die Äcker um Stabeshöhe Naturschutzgebiet – laut Verordnung.

Gert Müller

Das Absurde an dieser neuen Gebietsverordnung ist, dass in Paragraph 4 alles verboten ist, auch das Pestizidspritzen, was natürlich ganz wichtig ist. Und in Paragraph 5 wieder komplett erlaubt wird.

Laut Verordnung muss die Bodennutzung den Grundsätzen „der guten fachlichen Praxis“ entsprechen. Aber was bedeutet die „gute fachliche Praxis?“ Martin Häusling ist der Agrarpolitische Sprecher der Grünen im Europa-Parlament und selbst Bio-Landwirt.

Martin Häusling

Die gute fachliche Praxis ist eigentlich ein Begriff, der überhaupt nicht hinterlegt ist mit irgendwas. Sondern das ist ne freie Deutung. Es hat auch keinerlei Einschränkung zur Folge. Ein Bauer kann zum Beispiel dann spritzen, wenn er meint, er müsste den Ertrag seiner Flächen steigern und das kann er frei machen, also alle Mittel einsetzen, die zugelassen sind.



Die Landwirte der Uckermark haben ihre Interessen gegen den Naturschutz durchgesetzt. Brandenburgs Umweltministerium lehnt ein Interview mit FAKT ab und teilt schriftlich mit: Der Landwirt müsse einen 10 Meter breiten Streifen um den Tümpel freihalten, um den Eintrag von Pflanzenschutzmitteln zu verhindern und „Eine Schädigung des Schutzziels liegt nicht vor.“ Eine unbewiesene These.

Nicht nur in der Uckermark wird Giftspritzen in Naturschutzgebieten schleichend legal. Wir fragten alle Bundesländer an. In wie vielen Gebieten ist Landwirtschaft erlaubt – ohne Auflagen zum Pestizid-Einsatz? Nur drei Länder machten verwertbare Angaben. Es sind in Brandenburg 184; in Sachsen 102, in Rheinland-Pfalz ebenfalls 102. Hochgerechnet auf ganz Deutschland wäre jedes dritte Naturschutzgebiet betroffen. Dabei ist die Bilanz beim Artenschutz schon schlecht genug.

Jochen Flasbarth, Staatssekretär Bundes-Umweltministerium

Wir haben einen Rückgang bei der biologischen Vielfalt, bei den Arten in Deutschland und das ganz besonders in dem Bereich der agrarisch geprägten Lebensräume. Man kann also sagen, das Artensterben ist durch die Art, wie wir Landwirtschaft betreiben, enorm nach vorne gebracht worden.

Forscher wiesen mit Fallen nach, dass die Masse der Fluginsekten in den letzten 27 Jahren um drei Viertel gesunken ist. In den Schutzgebieten! Ebenfalls dort verschwanden auch zehn Prozent der Schmetterlingsarten – in nur zehn Jahren. Jede dritte Tier- und Pflanzenart ist in Deutschland inzwischen akut bedroht.

Prof. Josef Settele koordiniert für die Vereinten Nationen Projekte zum Artenschutz.

Prof. Josef Settele, Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung

Wir versuchen, uns auf der großen Skala für den Artenschutz einzusetzen, machen große Konventionen und Vereinbarungen, wo ich ja selber letztlich involviert bin. Und wenn es um die Umsetzung auf der eigenen Fläche geht, da wird das Ganze relativiert. D.h. ich lasse Maßnahmen zu, die dem Ganzen abträglich sind.

Stefan Möckel, Umweltjurist UfZ

Bis jetzt gab es drei Verurteilungen Deutschlands wegen Nichtumsetzung der FFH-Richtlinie. Es gab bis jetzt schon drei Verurteilungen Deutschlands wegen der Nichtumsetzung der Europäischen Vogelschutzrichtlinie. Das ist würde ich sagen politisches Versagen.



Die Kritik trifft die Länder, die das Versprühen von Ackergift in ihren Schutzgebieten erlauben. Mit dem neuen Aktionsprogramm Insektenschutz will der Bund das jetzt strenger regeln.

Jochen Flasbarth, Staatssekretär Bundes-Umweltministerium

In den Kernzonen von Nationalparks, Biosphärenreservaten und in Naturschutzgebieten, da möchten wir, dass der Pflanzenschutzmittel-Einsatz ganz verboten wird.

Für den Musiker Gert Müller - längst überfällig. Vor seiner Haustür sterben geschützte Tiere – im Naturschutzgebiet - mit Billigung der Behörden. Ein Trauerspiel.